

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 223

Sitzung: Dienstag, 14.03.2017, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gemeinschaftshaus Broitzem, Steinbrink 14A, 38122 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.02.2017
3. Mitteilungen
 - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 3.2. Verwaltung
 - 3.2.1. Grünfläche am Spielplatz Steinbrink/Broitzemer Steinberg 16-02760-01
4. Anträge
 - 4.1. SB-Terminals der BLSK 17-04068
Antrag der Fraktion der CDU
 - 4.2. Parkplatzmarkierungen Buchfinkweg 40 - 45, 55 - 60 / Starenweg 17-04090
14 - 17
Antrag der Fraktion der CDU und der SPD
 - 4.3. Müllstation Große Grubestr., Ecke Steinbrink 17-04091
Antrag der Fraktion der SPD
 - 4.4. Rundwanderweg östlich des ehemaligen Wasserturmes 17-04092
Antrag der Fraktion der SPD
5. Berufung einer Ortsbrandmeisterin, von drei Ortsbrandmeistern und eines Stellvertretenden Ortsbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis 17-03886
6. Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) 17-03994
7. Verwendung von Mitteln des Stadtbezirksratsbudgets

Braunschweig, den 7. März 2017

Betreff:**Grünfläche am Spielplatz Steinbrink/Broitzemer Steinberg****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

16.02.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

14.03.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 223 vom 16.08.2016:

„Der Stadtbezirksrat beschließt, dass die angrenzende Grünfläche nördlich des Spielplatzes in eine nutzbare Spielfläche umgewandelt wird.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die rechtliche Prüfung ist zwischenzeitlich durchgeführt worden.

Es wird mitgeteilt, dass der vom Verwaltungsgericht Braunschweig geschlossene Vergleich vom 2. Februar 2011 dem Vorschlag des Stadtbezirksrates entgegensteht.

Laut diesem hat sich die Beklagte (Stadt Braunschweig) verpflichtet, Umgestaltungsmaßnahmen zur Unterbindung des unbefugten Fußballspielens durchzuführen. Im Gegenzug hat der Kläger auf jede weitere Verfolgung seines Antrags auf Einschreiten wegen vom Spielplatz ausgehender Immissionen verzichtet.

Dieser Vergleich stellt eine Prozesshandlung dar, die neben der Beendigung des geführten Rechtstreites auch gleichzeitig die Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrags angenommen hat.

Da die grundlegenden Verhältnisse sich nicht verändert haben, steht vor diesem Hintergrund der geschlossene Vergleich dem Vorschlag entgegen.

Knobloch

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Leerung Abfallbehälter***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

14.03.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

14.03.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.01.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Leerung der installierten Abfallbehälter entlang von Freizeitwegen sowie auf Spielplätzen erfolgt durch den Fachbereich Stadtgrün und Sport. Die Abfallbehälter auf Spielplätzen werden zweimal pro Woche geleert, die übrigen im wöchentlichen Turnus.

Durch die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) erfolgt die Leerung der Papierkörbe dort, wo gleichzeitig eine Reinigung der Fahrbahn durch ALBA erfolgt. Der Leerungsrhythmus orientiert sich dabei an den Reinigungsklassen, in denen sich die jeweiligen Straßen befinden. Dies sind in der Reinigungsklasse IV, bei der die Reinigung alle zwei Wochen erfolgt, die Straßen Broitzemer Steinberg, Große Grubestraße, Westerbergstraße, Turmstraße (inklusive Behälter im Bereich des Feldweges) und Steinbrink. Dort werden die Papierkörbe mittwochs in den geraden Kalenderwochen geleert.

In die Reinigungsklasse III mit einem wöchentlichen Leerungsrhythmus sind die Straßen Donaustraße sowie der Kruckweg eingeordnet. Dort erfolgt die Leerung sowohl mittwochs in den geraden Kalenderwochen als auch montags in den ungeraden Kalenderwochen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 223

TOP 4.1

17-04068

Antrag (öffentlich)

Betreff:

SB-Terminals der BLSK

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.02.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Entscheidung)

Status

14.03.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, mit der BLSK Verhandlungen aufzunehmen, ob ein SB-Center auf dem städtischen Marktplatz am Kruckweg (EDEKA) eingerichtet werden kann.

Sachverhalt:

Wir haben erfahren, dass die ehemalige Filiale am Standort Große Grubestraße 30 B, die jetzt eine Selbstbedienungsfiliale ist, geschlossen werden soll.

Broitzem braucht zumindest ein komplettes SB-Center mit Überweisungsterminal, Kontoauszugdrucker und Geldautomat.

Da der Marktplatz der zentrale Platz in Broitzem ist und von den Bürgern stark frequentiert wird, halten wir diesen Standort für am besten geeignet.

gez.

Nicole Bratschke
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine

*Absender:***CDU- und SPD-Fraktion im
Stadtbezirksrat 223****17-04090**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Parkplatzmarkierungen Buchfinkweg 40 - 45, 55 - 60 / Starenweg 14
- 17***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

01.03.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Entscheidung)

Status

14.03.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat beschließt, dass die Parkplatzmarkierungen im Betreff genannten Bereichen wieder hergestellt werden.

Sachverhalt:

Durch den witterungsbedingten Verschleiß der Markierungen wird nicht mehr platzsparend geparkt, so dass bis zu 6 Parkplätze nicht mehr nutzbar sind. Die Markierungen, so sieht man es in anderen Bereichen, führen zu einer wesentlich verbesserten Parkplatzsituation.

gez.

Nicole Bratschke
CDU-Fraktionsvorsitzende

gez.

Hans Werner Gebert
SPD-Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 223****17-04091**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Müllstation Große Grubestr., Ecke Steinbrink***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

01.03.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Entscheidung)

Status

14.03.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat beschließt die Umsetzung der Container, so dass man eine Parkfläche auf den Parkstreifen erhält.

Sachverhalt:

Da in der jetzigen Situation auf den Straßenbereich vor den Containern angehalten wird, wäre durch eine Umstellung der Container ein Parken direkt davor möglich, ohne den Verkehr zu beeinträchtigen.

gez.

Hans Werner Gebert
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

keine

Betreff:

Rundwanderweg östlich des ehemaligen Wasserturmes

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.03.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Entscheidung)

Status

14.03.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat beschließt, den Rundwanderweg im Betreff genannten Bereich soweit zu reparieren, dass keine Gefahren hinsichtlich abgesenkter bzw. hochgefrorener Steine mehr ausgehen.

Sachverhalt:

An mehreren Stellen sind die "S-Steine" dermaßen abgesenkt bzw. hochgefroren, so dass aus unserer Sicht hier Gefahren von ausgehen.

gez.

Hans Werner Gebert
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

keine

Betreff:

Berufung einer Ortsbrandmeisterin, von drei Ortsbrandmeistern und eines Stellvertretenden Ortsbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis

*Organisationseinheit:*Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

16.02.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	28.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	13.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	16.03.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.03.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	28.03.2017	Ö

Beschluss:

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

Ifd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Bienrode	Ortsbrandmeister	Kornhaas, Sven
2	Broitzem	Ortsbrandmeister	Grabenhorst, Sven
3	Broitzem	Stellv. Ortsbrandmeister	Reschke, Karsten
4	Dibbesdorf	Ortsbrandmeister	Fiesel, Bastian
5	Rühme	Ortsbrandmeisterin	Siegfried, Bianca

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlungen der Ortsfeuerwehren haben die oben genannten Mitglieder als Ortsbrandmeisterin, Ortsbrandmeister bzw. Stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes.

Ruppert

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung)

Organisationseinheit:Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

02.03.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	07.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	17.03.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.03.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	28.03.2017	Ö

Beschluss:

Die als Anlage beigelegte Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 5. Juli 2004 in der zurzeit geltenden Fassung bedarf insbesondere aufgrund der Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks für die Grundschule Gartenstadt und den Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Rüningen der Änderung. Ferner soll der gemeinsame Schulbezirk zwischen den Grundschulen Broitzem und Gartenstadt aufgehoben werden, der das frühere Baugebiet „Donaustraße-Südost“ umfasst. Außerdem sollen die von den Stadtbezirksräten seit der letzten Änderung der Schulbezirkssatzung beschlossenen neuen Straßen den einzelnen Grundschulbezirken zugeordnet werden.

Die Zuständigkeit des Rates, über Satzungen zu entscheiden, ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Ziff. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Zu Art. I 1. und 3. a): Gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Gartenstadt und des Grundschulzweigs der Grund- und Hauptschule Rüningen

Die Gründe für die Notwendigkeit der Einrichtung eines gemeinsamen Schulbezirks für die Grundschule Gartenstadt und den Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Rüningen ab dem Schuljahr 2018/2019 sowie die Festlegung von Zügigkeiten für die Grundschule Gartenstadt (Zweizügigkeit: acht Klassen) und für den Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Rüningen (Einzügigkeit: vier Klassen) sind in der Ds 17-03983 dargelegt. Bis auf die Sitzung des Stadtbezirksrates Broitzem am 14. März 2017 wird die vorgenannte Drucksache Gegenstand der Beratung in den in der Beratungsfolge für diese Vorlage vorgesehenen Gremien sein.

Zu Art. I 3. b)

Die Straßen Helene-Künne-Allee, Martha-Fuchs-Straße, Nellie-Friedrichs-Straße, Tilla-von-Praun-Straße, Viktoria-Luise-Straße und Wilhelmine-Reichardt-Weg im Stadtteil Broitzem sind bisher gemeinsam den Grundschulbezirken Broitzem und Gartenstadt zugeordnet. Die gemeinsame Zuordnung soll aufgehoben werden, da die Kinder aus den vorgenannten Straßen in der Vergangenheit weit überwiegend an der Grundschule Broitzem angemeldet wurden. Die Straßen sollen zukünftig allein dem Grundschulbezirk Broitzem zugeordnet werden. Diese vorgeschlagene Veränderung ist mit beiden Schulleitungen abgestimmt worden.

Zu Art. I 3. c) bis f): Ergänzung der Zuordnung von Straßen

Es handelt sich um neue Straßen, deren Benennung die jeweils zuständigen Stadtbezirksräte seit der letzten Änderung der Schulbezirkssatzung im Jahre 2016 beschlossen haben und die – wie in der Anlage dargestellt – den Grundschulbezirken Bültenweg, Diesterwegstraße, Isoldestraße und Rheinring zugeordnet werden.

Dr. Hanke

Anlage:
Siebte Satzung

Anlage

**Siebte Satzung
zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken
in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 28. März 2017**

Auf Grund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 226) und in Ausführung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 226) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 28. März 2017 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 5. Juli 2004 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 6 vom 20. Juli 2004, Seite 17) in der Fassung der Sechsten Änderungssatzung vom 3. Mai 2016 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 7 vom 22. Juni 2016, Seite 25) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2 Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

Aufgrund der Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks für die Grundschule Gartenstadt und den Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Rüningen werden Obergrenzen für die Zügigkeit der Grundschule Gartenstadt und des Grundschulzweigs der Grund- und Hauptschule Rüningen festgelegt. Für den Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Rüningen wird eine Einzügigkeit (vier Klassen) und für die Grundschule Gartenstadt eine Zweizügigkeit (acht Klassen) festgelegt.

2. Die bisherigen Absätze 3 bis 6 des § 2 werden als Absätze 4 bis 7 geführt.
3. In der Anlage zu § 2 Abs. 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a) Der Grundschule Gartenstadt und dem Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Rüningen werden folgende Straßen zugeordnet:

Grundschule Gartenstadt	Achtermannstraße*	Im Seumel*
	Alte Frankfurter Straße*	Ithstraße*
	Am Alten Bahnhof 13 – 17*	Jahnstraße*
	Am Füllerkamp*	Lappwaldstraße*
	Am Fuhsekanal*	Marienberger Straße*
	Am Turmsberg*	Martha-Fuchs-Straße*
	Arndtstraße 1 - 16 und 22 - 38*	Nellie-Friedrichs-Straße*
	Büchnerstraße*	Oderblick*
	Deisterstraße*	Otto-v.-Guericke-Straße*
	Diestelbleek*	Rhönweg*
	Eisenbütteler Straße*	Schrotweg*
	Elzweg*	Sollingstraße*
	Fabrikstraße*	Stobwasserstraße*
	Frankfurter Straße 34 - 49 und 218 - 263*	Süntelstraße*
	Friedrich-Seele-Straße 1 - 12*	Tilla-von-Praun-Straße*
	Hainbergstraße*	Theodor-Heuss-Straße 7, 10, 12, 26 und 28*
	Harzstieg*	Torhausweg*
	Helene-Künne-Allee*	Viktoria-Luise-Straße*
	Hilsstraße*	Werkstättenweg*
	Hoheworth*	Wilhelmine-Reichard-Weg*
	Hugo-Luther-Straße 17 – 53*	Wurmbergstraße*

* gemeinsamer Schulbezirk mit Grundschule Rüningen

Grundschule Rüningen	Am Sandberg* Altenaustraße* Am Westerberge* Auf der Worth* Berkenbuschstraße* Böttgerstraße* Braunstraße* Dieselstraße* Engelhardstraße* Goethestraße* Granestraße* Grüner Weg* Hahnenkleestraße* Heerstieg* Holstenweg* Hohegeißstraße* Im Turmwinkel* Irisweg*	Kamp* Lautenthalstraße* Leiferder Weg* Lessingstraße* Liebigstraße* Mühlenweg* Raabestraße* Rüningenstraße 70 - 80* Schenkendamm* Schlichtingstraße* Schmitzstraße* Schwarzer Weg* Singerstraße* Thiedestraße* Unterstraße* Westerbergstraße 85 - 98* Wildemannstraße* Zollkamp*
---------------------------------	---	---

* gemeinsamer Schulbezirk mit Grundschule Gartenstadt

- b) Die bisher dem Grundschulbezirk Broitzem gemeinsam mit dem Grundschulbezirk Gartenstadt zugeordneten Straßen Helene-Künne-Allee, Martha-Fuchs-Straße, Nellie-Friedrichs-Straße, Tilla-von-Praun-Straße, Viktoria-Luise-Straße und Wilhelmine-Reichardt-Weg werden ausschließlich dem Grundschulbezirk Broitzem zugeordnet.
- c) Dem Grundschulbezirk Bültenweg wird die Schwanbergerstraße zugeordnet.
- d) Dem Grundschulbezirk Diesterwegstraße wird die Straße Noltemeyerhöfe zugeordnet.
- e) Dem Grundschulbezirk Isoldestraße wird die Straße Nordanger zugeordnet.
- f) Dem Grundschulbezirk Rheinring wird die Isselstraße zugeordnet.

Art. II

Die Satzung tritt am 1. August 2018 in Kraft.

Braunschweig,

I. V.

Dr. Hanke
Stadträtin

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig,

I. V.

Dr. Hanke
Stadträtin